



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 15 vom 30.06.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld; Dritte Teilgenehmigung zur Modernisierung des Werks	2

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld; Dritte Teilgenehmigung zur Modernisierung des Werks

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landratsamt Schwandorf hat der HeidelbergCement AG mit Sitz in 69120 Heidelberg, Berliner Straße 6, mit Bescheid vom 23.06.2017 (Zeichen 3112017001) die Dritte und abschließende Teilgenehmigung im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG zur Modernisierung des Zementwerks in Burglengenfeld, Schmidmühlener Straße 30 (Werksgelände u.a. Flurnummern 492/1 und 488/1 der Gemarkung Burglengenfeld), erteilt.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (Nr. 3.1a in Anhang 1 der Richtlinie), für die das Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken (BVT) in der Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie vom Mai 2010 maßgeblich ist.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

VERFÜGENDER TEIL:

„Der HeidelbergCement AG werden hiermit folgende Änderungsmaßnahmen am Zementwerk Burglengenfeld auf dem Flurstück 492/1 der Gemarkung Burglengenfeld durch Dritte und abschließende Teilgenehmigung im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG zur Modernisierung des Zementwerks genehmigt:

- A) Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle für Kalzinatorbrennstoff (KBS) für den neuen Wärmetauscherofen WTO 1 mit einer maximalen Lagermenge von 1.915 t KBS sowie Errichtung und Betrieb der Förder- und Dosieraggregate zur Versorgung des Kalzinators des neuen Wärmetauscherofens WTO 1,
- B) Anpassen der vorhandenen Reifenanlage für den neuen Wärmetauscherofen WTO 1 durch Änderung des Reifenzwischenlagerplatzes südlich des Ofenfiltergebäudes sowie des Reifentransports inklusive der Reifenaufgabe (Ofeneinlauf),
- C) Erhöhung der maximalen Lagermenge des Reifenzwischenlagers südlich des Ofenfiltergebäudes von 250 t auf 350 t,
- D) Stilllegung des Reifenzwischenlagerplatzes nördlich der Kantine (maximale Lagermenge 1.000 t)“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

¹Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Änderungsteilgenehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Immissionsschutz- und Baurecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich der Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 03.07.17 bis 17.07.17, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 123, zur Einsichtnahme aus. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8⁰⁰ – 15³⁰ Uhr, Freitag 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.1, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, 30.06.17
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat